

Schutz- und Hygienekonzept

Des Hundesportvereins Neuhaus-Schierschnitz e.V.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich der Hundesportverein Neuhaus-Schierschnitz e.V. die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Thema Infektionsschutz

Verein: Hundesportverein Neuhaus-Schierschnitz e.V.

Name: Frank Neubert.....

Tel./Mail: 0151 40008370 / frank.neubert12@freenet.de.....

1. Zutrittssteuerung

a) Vorgaben der Verordnung

„Der Verein stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der gleichzeitig auf dem Trainingsgelände anwesenden Mitglieder nicht höher ist als ein Mitglied je 200 m² Trainingsfläch.“

b) Umsetzung in unserem Verein

(1) Berechnungsmaßstab

Die Anzahl der Mitglieder, die sich gleichzeitig auf dem Trainingsgelände aufhalten darf, bemisst sich an folgender Regelung

Maximale Anzahl Vereinsmitglieder = $50\text{m} \times 40\text{m} = 2000\text{m}^2$ (Trainingsfläche in m^2) / 200

Die Trainingsfläche ist die von den Hundesportlern begehbare Fläche (2000m^2) – ohne Vereinsheim und Sanitärräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die sich vor dem Trainingsgelände befindet.

Es dürfen sich maximal 10 Vereinsmitglieder auf dem Vereinsgelände befinden.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

Es wird eine Liste mit Namen und Zeitpunkt der Anwesenheit geführt.

Es gibt einen getrennten Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Mitgliedern zu vermeiden.

2.Abstandsregel

a) Vorgaben der Verordnung

„Der Verein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Mitgliedern eingehalten werden kann.“

b) Umsetzung in unserem Verein

Wir informieren unsere Mitglieder durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über die Schutz- und Hygienebestimmungen . Dazu zählt, dass zwischen den Vereinsmitgliedern grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

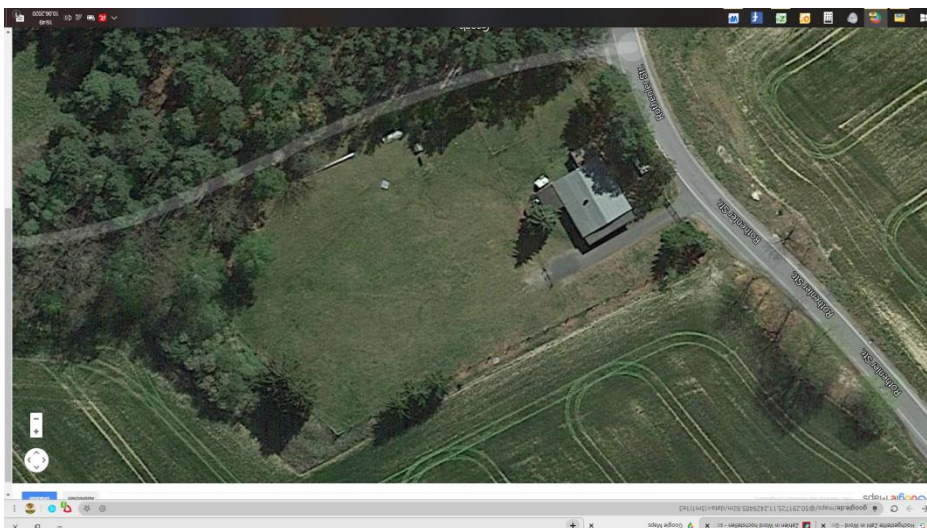
Wir stellen sicher, dass unsere Vereinsmitglieder Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wenn der Abstand 1,5 m unterschreitet.

3.Sanitäreanlagen

- a) Die Sanitäreanlagen dürfen nur von einer Person aufgesucht werden. Grundsätzlich ist das Vereinsheim verschlossen

4.Umgang mit Publikum

- a) Publikum oder Vereinsfremde Personen wird der Zutritt nicht gestattet. Der Zugang zu unserem Vereinsgelände bleibt während des Trainings geschlossen.



Stand letzte Änderung des Konzeptes: 10.06.2020

Föritztal OT. Neuhus-Schierschnitz 10.06.2020

Frank Neubert

Ort, Datum – Unterschrift - Ansprechpartner Hygieneschutz